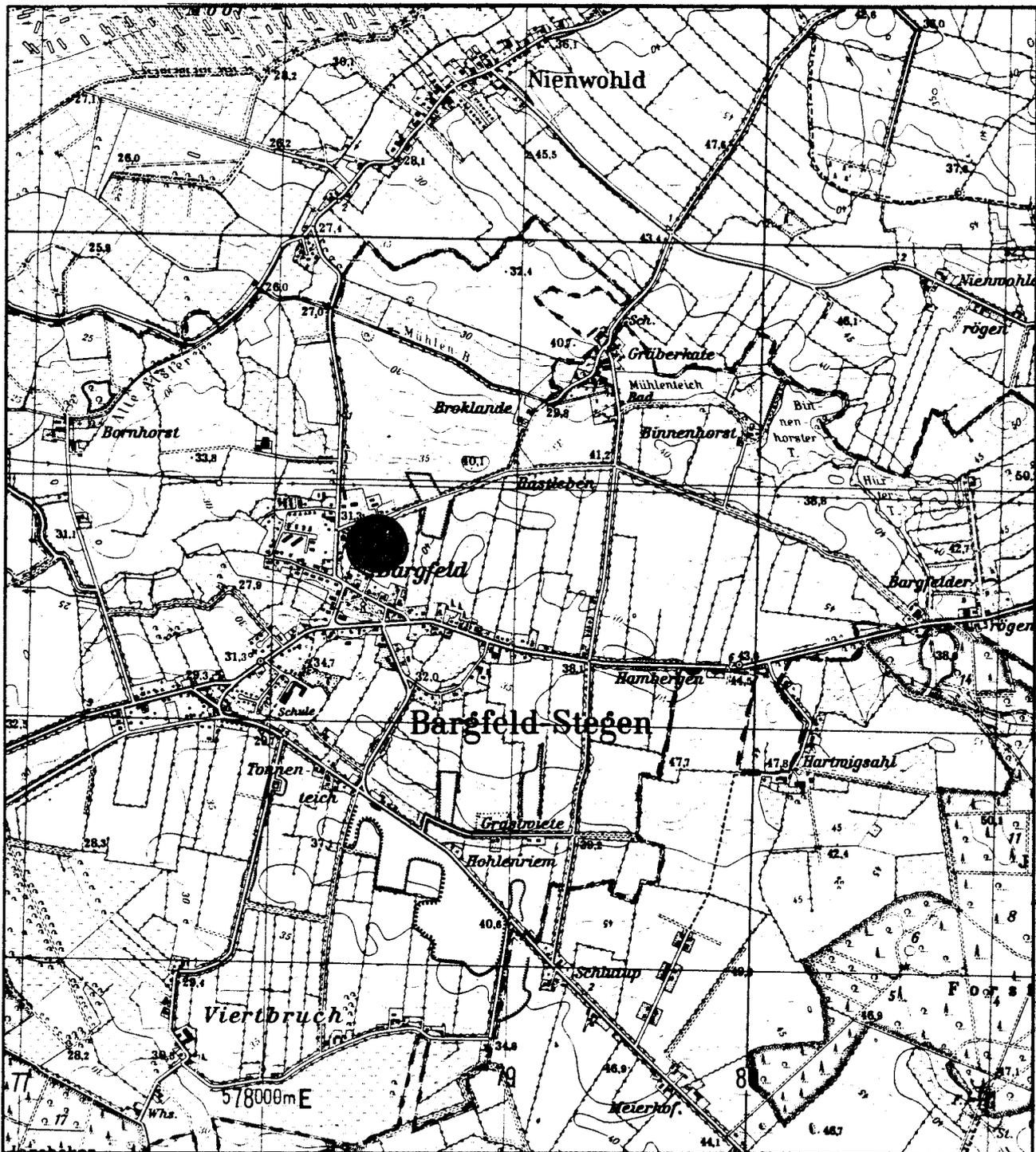


GEMEINDE BARGFELD-STEGEN Kr. Stormarn



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A

2. ÄNDERUNG

GEBIET: Östlich der „Nienwohlder Straße“, südlich der Straße „Broklande“, teilweise beidseitig der „Theodor-Storm-Straße“, teilweise beidseitig der „Mathias-Claudius-Straße“.

ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG M B H

2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK ERLenkAMP 2A

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 5 A,
2. Änderung
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich
der Straße "Brooklande", teilweise beidsei-
tig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise
beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße".

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 5 A der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 21. Juni 1979, Az.: 61/31 - 62.005 (5 A) genehmigt.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung der ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 A, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05. März 1981.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. September 1982.

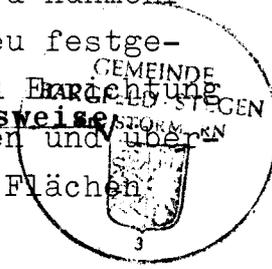
Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A soll die bisherige textliche Festsetzung bezüglich der Gestaltung der Vorgartenflächen dahingehend geändert werden, daß neben der Abgrenzung des Vorgartenbereiches die Bepflanzung und Gestaltung neu festgesetzt wird und innerhalb dieser Flächen die Erstellung und Errichtung von Zuwegungen und Zufahrten sowie Pkw- Einstellplätzen und ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen in Holzbauweise mit höchstens 2,50 m Höhe und höchstens zweiseitig geschlossen zulässig ist.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A, wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Die bisherige textliche Festsetzung bezüglich der Vorgartenflächen sah bisher nur die Gestaltung als Rasenfläche mit Pflanzgruppen unter Einbeziehung freistehender Bäume vor.

Die Festsetzung wird weder den Belangen der betroffenen Grundstückseigentümern noch den Belangen der Gemeinde gerecht. Der Bereich der Vorgartenflächen wird nunmehr abgegrenzt, die Bepflanzung und Gestaltung neu festgesetzt und die Zulässigkeit der Erstellung und ~~Erhaltung~~ **ausnahmsweise** von Zuwegungen, Zufahrten, Pkw-Einstellplätzen und überdachten Pkw-Einstellplätzen innerhalb dieser Flächen festgesetzt.



Der Bebauungsplan Nr. 5 A, 2. Änderung, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", beinhaltet nur folgende Änderung als textliche Festsetzung:

Die bisherige textliche Festsetzung:

"Vorgartenflächen sind als Rasenflächen mit Pflanzgruppen unter Einbeziehung freistehender Bäume zu gestalten"

wird wie folgt geändert und festgesetzt:

Die Vorgartenflächen der Baugrundstücke zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze, bzw. deren gedachter Verbindung oder deren gedachter Verlängerungen bis an die Grundstücksgrenze sind mindestens zu 15 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu

gestalten. Innerhalb dieser Flächen ist die Erstellung und Errichtung von Zuwegungen, Zufahrten, Pkw-Einstellplätzen sowie ausnahmsweise überdachten Pkw-Einstellplätzen in Holzbauweise mit höchstens 2,5 m Höhe und höchstens zweiseitig geschlossen zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 A bleiben unberührt.

Sonstige Maßnahmen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 5 A, 2. Änderung, wird nur die vorgenannte textliche Festsetzung getroffen. Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Sonstiges:

Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 A, 2. Änderung wird als Anlage ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 mit der Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 A beigelegt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Begründung.

Hinweis:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A folgt dieser vorgezogenen 2. Änderung.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 A, 2. Änderung, Gebiet: Östlich der "Nienwohlder Straße", südlich der Straße "Brooklande", teilweise beidseitig der "Theodor-Storm-Straße", teilweise beidseitig der "Mathias-Claudius-Straße", wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 24. März 1983.



Bargfeld-Stegen, den 29. März 1983


(Bürgermeister)

Stand der Begründung: Jan. 1983; März 1983